

---

**Kommissionsdrucksache 19(28)100**

09.09.2020

---

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS),  
Referat „Fachkräftesicherung“, Düsseldorf**

**Positionspapier**

**„Weiterentwicklung der ESF-Förderinstrumente im Bereich  
Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen“**

**Öffentliche Anhörung**

**zum Thema**

**„Finanzierung der Weiterbildung“**

**am 14. September 2020**

## **Weiterentwicklung der ESF-Förderinstrumente im Bereich Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen**

Für die Weiterentwicklung der ESF-Förderinstrumente im Bereich Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen stehen Anpassungen an neue Herausforderungen und veränderte Bedarfe im Fokus, jedoch keine fundamentalen Veränderungen.

Unter dem Dach des Bildungsschecks NRW soll es auch zukünftig zwei Zugänge geben: einen betrieblichen Zugang und einen individuellen Zugang. Ziel ist es, die Flexibilität des Förderinstruments Bildungsscheck zu erhalten, um sich in hohem Maße an den individuellen Bedarfen der Betriebe und Beschäftigten orientieren zu können sowie die Beibehaltung des für die Nutzer unbürokratischen Förderverfahrens. Ergänzend zum bestehenden Angebot soll mit Beginn der neuen Förderphase ein digitaler Zugang zur Bildungsscheckberatung und zum Bildungsscheck umgesetzt werden.

Im Rahmen des Betrieblichen Bildungsschecks sollen zukünftig kleiner Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten in den Fokus rücken. Betriebe dieser Größe haben erfahrungsgemäß wenig Ressourcen für die Personalentwicklung zur Verfügung. Zudem sind für diese Unternehmen die Zugangshürden zur Qualifizierungsförderung der BA (Kompetenzstrategie, AZAV Zertifizierung, mind. 120 Stunden etc.) oftmals zu hoch und die Flexibilität der Regelförderung zu gering. Darüber hinaus gibt es Überlegungen für eine Erweiterung des betrieblichen Zugangs in Verbindung mit der Erstellung einer Kompetenzentwicklungsstrategie beispielsweise im Rahmen einer Transformationsberatung. Damit sollen Transformationsprozesse in Unternehmen besser und zielgerichteter unterstützt werden.

Der individuelle Bildungsscheck zur Förderung von Weiterbildung unabhängig vom Arbeitgeber bleibt in seiner aktuellen Form (Abgrenzung über Einkommensgrenzen) bestehen. Unklar ist weiterhin die Zukunft der bundesgeförderten Bildungsprämie, die beim individuellen Bildungsscheck kohärenzbedingte Anpassungen notwendig machen könnte.